

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 14. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2018)

zum Thema:

Güte des Schulgebäudescans – Teil 1

und **Antwort** vom 29. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dez. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 073

vom 14. November 2018

über Güte des Schulgebäudeskans - Teil 1

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In Drs. 18/15596¹ heißt es:

„7. Bewertet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Schulgebäudescan methodisch als Erfolg? Empfiehlt sie dieses Vorgehen anderen Senatsverwaltungen für andere Investitionsbereiche?

„8. Ist die Bewertung des Schulgebäudeskans durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einhellig Meinung innerhalb des Senats oder gibt es auch andere Ansichten? Wenn ja welche, von wem?

Zu 7. bis 8.:

Angesichts der Größenordnung des Gesamtvorhabens und der hohen Anzahl an Einzelimmobilien diene der Gebäudescan der Ermittlung des Kostenrahmens gemäß DIN 276, **im Sinne einer ersten Grobkostenschätzung**. In Abstimmung mit den Bezirken erfolgte die **Einordnung der Schulen in die jeweiligen Schadensklassen**, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Eine Vergleichbarkeit mit anderen Sanierungsvorhaben ist aufgrund der Komplexität und Größenordnung nicht gegeben. **Im weiteren Fortgang werden die jeweiligen Planungsvorgänge präzisiert und die genauen Kosten ermittelt.** [H.d.V.]“

Demnach wurden die Fragen nur bedingt beantwortet.

¹ Anfrage Dr. Brinker (AfD): Kosten des Gebäudeskans der Schulen; <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-15596.pdf#search=%22%22Dr.%20Kristin%20Brinker%22%22>

1. Bewertet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Schulgebäudescan methodisch als Erfolg? (Bitte mit JA oder NEIN beantworten und anschließend begründen!)

Zu 1.:

Ja. Ziel war es, einen Kostenrahmen gemäß DIN 276 für die Kostengruppen 300 und 400 zu ermitteln. Im Sinne einer ersten Grobkostenschätzung wird der Schulgebäudescan daher methodisch als erfolgreich gewertet.

2. Empfiehlt sie dieses Vorgehen anderen Senatsverwaltungen für andere Investitionsbereiche? (Bitte mit JA oder NEIN beantworten und anschließend begründen!)

Zu 2.:

Aus Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist eine Vergleichbarkeit mit anderen Sanierungsvorhaben, aufgrund der Komplexität und Größenordnung des Gesamtvorhabens, nicht gegeben. Inwieweit dieses Vorgehen auch auf andere Senatsverwaltungen und andere Investitionsbereiche anwendbar ist, kann letztlich nur durch die Senatsressorts selbst eingeschätzt und entschieden werden.

3. Ist die Bewertung des Schulgebäudeskans durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einhellig Meinung innerhalb des Senats oder gibt es auch andere Ansichten? (Bitte mit JA oder NEIN beantworten und anschließend begründen!)

4. Wenn ja welche, von wem?

Zu 3. und 4.:

Ja. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind keine anderen Ansichten bekannt. Die Erhebung wurde mit den beteiligten Senatsverwaltungen abgestimmt.

Berlin, den 29. November 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie